

# **Informationspflichten nach § 50 Niedersächsisches Datenschutzgesetz im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren**

**in der Fassung vom 25. Mai 2021**

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) beachtet bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren angewandt.

## **A. Allgemeine Informationen**

### **1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung des LGLN**

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Der Präsident  
Podbielskistraße 331  
30659 Hannover  
E-Mail: [poststelle@lgl.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lgl.niedersachsen.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LGLN**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Podbielskistraße 331  
30659 Hannover  
E-Mail: [lgl-datenschutzbeauftragter@lgl.niedersachsen.de](mailto:lgl-datenschutzbeauftragter@lgl.niedersachsen.de)

## **B. Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten sind gemäß § 24 Nr. 1 NDSG alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Ordnungswidrigkeiten sind Gesetzesverstöße, die der Gesetzgeber als nicht so erheblich ansieht, dass sie durch strafgerichtliche Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden müssten, sondern die auch durch eine Verwaltungsbehörde mit einer Geldbuße belegt werden können. Das LGLN führt bei bestehendem Erfordernis Ordnungswidrigkeitenverfahren in Fällen des Verstoßes gegen die Tatbestände des § 9 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen durch und verhängt Bußgelder.

### **Zweck der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens verarbeitet.

## **C. Rechte der betroffenen Person**

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

### **Auskunftsrecht**

Sie haben das Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf weitere in § 51 NDSG genannte Informationen. Auskunft über gespeicherte Daten gibt das LGLN aufgrund schriftlicher oder elektronischer Anfrage.

### **Recht auf Berichtigung**

Darüber hinaus können Sie gemäß § 52 Abs. 1 NDSG eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

### **Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben entsprechend § 52 Abs. 2 NDSG das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden bzw. alternativ entsprechend § 52 Abs. 1 NDSG eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

### **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die datenschutzrechtlichen Regelungen verstößt, können Sie sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon 0511-120 4500

Fax 0511-120 4599

E-Mail [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)